

Hausordnung:

Liebe Feriengäste,

unsere Ferienwohnung soll Ihnen ein zweites zu Hause sein. Sie sollen sich wohlfühlen und ausruhen können. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie alles vorfinden, was Sie benötigen. Außerdem haben wir einige Regeln aufgeführt von denen wir hoffen, dass sie Ihr Verständnis finden. Durch eine ordentliche Behandlung der Wohnung helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen zufriedenstellende Räumlichkeiten anzubieten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserer Ferienwohnung und bitten Sie um die Einhaltung dieser Hausordnung. Nur so werden Sie und Ihre Nachmieter, alle Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub vorfinden.

Allgemeines

Sollten Sie Fragen haben, irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder benötigen Sie unsere Hilfe, bitte informieren Sie uns umgehend. Nur so können wir eventuelle Unzulänglichkeiten schnell beheben.

Sämtliche Dinge, die sich in der Ferienwohnung oder auf der Terrasse bzw. auf dem Grundstück befinden, oder dazugehören, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich.

Es ist nicht gestattet Geräteeinstellungen oder die Programmierung des Fernsehgerätes, usw. zu verändern, schon deshalb, weil wir dann nicht telefonisch helfen können.

Haftung

Sie tragen während der gesamten Mietzeit die Verantwortung. Verschließen Sie beim Verlassen der Ferienwohnung die Fenster und schließen Sie die Wohnungstür immer ab. Wir übernehmen bei einem Einbruch oder Diebstahl keinerlei Haftung! Lassen Sie den Wohnungstürschlüssel nicht in der Wohnung, wenn Sie das Haus verlassen! Von außen kann die Tür nicht ohne Schlüssel geöffnet werden. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste.

Sorgfaltspflicht

Wir bitten unsere Gäste, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörigen die Mietbedingungen einhalten. Bitte achten Sie insbesondere auf Ihre Kinder. Die Hauseingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein. Ebenso sind auch alle Fenster bei Verlassen der Wohnung zu schließen, um möglich Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden.

Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist der Umwelt zu liebe schonend umzugehen.

Schlüssel

Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden und der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Rauchen

Im Interesse unserer Gäste ist das Rauchen innerhalb der Ferienwohnung grundsätzlich nicht gestattet. Beschädigungen wie Brandflecken und Löcher in oder an Möbel, Fußboden, Bettwäsche, Tischdecken usw. haben zur Folge, dass wir dies Ihnen zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung stellen müssen. Dies ist keineswegs im Mietpreis enthalten.

Bitte rauchen Sie, wenn nötig, außen auf der Terrasse oder im Garten und entsorgen Sie die vollständig erkalteten Zigarettenreste in die Mülltonne.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Ruhezeiten

Die Ferienwohnung befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. Auch in der Ferienwohnung selbst sollte aus Rücksicht zwischen 22:00 und 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden.

Internet/WLAN

In der Ferienwohnung ist ein kabelloser Internetanschluss (WLAN) vorhanden. Bitte fragen Sie uns nach dem Zugangs-Code. Die Nutzung des Internets mit Ihrem eigenen WLAN-fähigen Endgerät (Notebook, PDA, Smartphone etc.) über den WLAN-Anschluss ist für den Mieter kostenlos. Sie nutzen das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus. Für die Nutzung des Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die WLAN Nutzungsregeln zu berücksichtigen.

Reinigung

Sollten Ihnen mal ein Missgeschick (extremer Schmutz, Flüssigkeiten auf Boden oder Arbeitsflächen usw.) passieren, bitten wir Sie dies sofort zu beseitigen. Ebenfalls finden Sie eine Erstausrüstung an Verbrauchsmaterialien (Spülmittel, Spülmaschinentabs, Abwaschlappen, Geschirrtücher, Toilettenpapier) vor, die durch uns nicht ergänzt werden.

Wir bitten Sie, die Ferienwohnung bei Abreise besenrein zu hinterlassen und alles benutzte Geschirr wieder sauber in die Schränke einzuräumen.

Parkmöglichkeiten

Es kann direkt vor der Ferienwohnung geparkt werden, weitere Stellflächen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht.

Beschädigungen

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Falls dies doch passieren sollte, bitte wir Sie, uns unbedingt den entstandenen Schaden sofort melden, damit wir diesen nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen. Der Gast haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

Mülltrennung

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie uns dabei zu helfen. Entsprechende Behältnisse stehen zur Verfügung. Mülleimer und Kosmetikeimer bitte nur mit Mülltüten benutzen

Der Müll ist folgendermaßen zu trennen:

- Verpackungsmaterial gem. gelben Sack (alle Verpackungen mit dem grünen Punkt)
- Papier
- Biomüll (Essensreste, Kaffeefilter, alles was biologisch abbaubar ist)
- Restmüll (alles was nicht unter die ersten 3 Kategorien fällt)

Müllbeutel stellen wir Ihnen jeweils für alle Sorten zur Verfügung.

Bitte entsorgen Sie Altglas selbstständig, Glascontainer finden Sie im Kanalweg in Mühlhofen. Mehrwegflaschen und sonstiges Pfandgut sind ebenfalls selbstständig dort zu entsorgen, wo es gekauft wurde.

Küche und Bad

Wir empfehlen die Dunstabzugshaube nach Beendigung des Kochvorgangs für 10 Minuten eingeschaltet zu lassen, um die Küchendünste vollständig zu beseitigen. Bitte gehen Sie pfleglich mit der Kücheneinrichtung und den technischen Geräten um. Da eine verschmutzte Küche niemanden erfreut, stellen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck, usw. wenn Sie diese benutzt haben nur in gewaschenem und getrocknetem Zustand in die Schränke. Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage. Hinterlassen Sie den Innenraum von Backofen und Mikrowelle bitte im sauberen Zustand. Benutzen Sie auf keinen Fall metallische Gegenstände (Töpfe, Besteck, Goldrandteller) in der Mikrowelle!

In die Küchenspüle, die Toilette, das Waschbecken, die Dusche dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeiden sie alles, was zu Verstopfungen führen kann (keine Hygieneartikel in die Toilette).

Um Schimmelbildung vorzubeugen, bitten wir Sie die Räume ausreichend zu lüften. Insbesondere das Bad sollte nach dem Duschen gut durchlüften nachdem diese, wenn nötig, zuvor trocken gewischt wurden.

Hausrecht

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Abreise

Bei Ihrer Abreise sollte die Ferienwohnung so aussehen, wie Sie dieses bei Ihrer Ankunft vorgefunden haben, ausgenommen die Endreinigung. Folgende Aufgaben sind von Ihnen als Mieter zu erledigen:

- Entsorgen Sie bitte alle übrig gebliebenen Lebensmittel, insbesondere leeren Sie den Kühlschrank und das Gefrierfach.
- Erledigen Sie den Abwasch und stellen Sie das trockene Geschirr an seinen vorgesehenen Platz.
- Entsorgen Sie Ihren Hausmüll in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Während der Heizperiode stellen Sie die Heizkörperventile zwischen 2 und 2,5 ein. Verschließen Sie alle Fenster. Schalten Sie alle Elektrogeräte aus, die Sie eingeschaltet haben. Verlassen Sie die Ferienwohnung besenrein
- Falls noch nicht geschehen, zeigen Sie uns alle Schäden und Verluste an der Wohnung und der Ausstattung an.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, viel Spaß, Entspannung und Erholung und hoffen dazu etwas beitragen zu können. In unserer Ferienwohnung halten wir für Sie Informationsmaterial bereit. Gerne stehen wir Ihnen auch bei Fragen und Informationen zu Ausflugsstipps u. ä. persönlich zur Verfügung.

Sie finden auch weiterhin viele nützliche Tipps und Hinweise für die Gestaltung Ihres Aufenthalts auf unserer Homepage www.bodenseeDomizil.com

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BodenseeDomizil

Familie Uhlemann

Nutzungsbedingungen für den Fitnessraum

1. Nutzungsberechtigte

- Die Nutzung des Fitnessraums steht grundsätzlich jedem Gast der Ferienwohnung zu. Von Jugendlichen unter 15 Jahren darf der Fitnessraum nur in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden. Durch die Nutzung des Fitnessraumes erklärt sich der Gast mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.
- Die Nutzung des Fitnessraums erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Nutzungsbedingungen, den unsachgemäßen oder fahrlässigen Gebrauch der Fitnessgeräte bzw. durch auftretende Schäden aufgrund von Mängeln.
- Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen hierzu nicht nur der Zustimmung durch den/die Erziehungsberechtigten, sondern haben zudem eine Haftungsübernahmeerklärung ihrer gesetzlichen Vertreter beizubringen, wonach diese für sämtliche Schäden aufkommen, die der Jugendliche im Zusammenhang mit der Nutzung des Fitnessraums schuldhaft verursacht.

2. Kosten

- Für die Nutzung des Fitnessraumes werden keine zusätzlichen Kosten erhoben.
- Die Wartung der Geräte, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien (Tücher, Desinfektionsmittel, etc.) und die Reinigung des Raumes werden nicht separat berechnet.

3. Nutzungsbedingungen

- Mit Abschluss der Buchung erhält der Gast die Nutzungsberechtigung für den Fitnessraum.
- Die Nutzung ist uneingeschränkt in beliebigem Umfang möglich.

4. Pflichten des Nutzers

- Voraussetzung für die Nutzung der Geräte ist eine vorherige Einweisung. Mindestens eine Person im Raum muss eine Einweisung erhalten haben, damit die Geräte nicht durch Falschbedienung beschädigt werden.
- Kleidung und Schuhe
 - Vor dem Betreten des Fitnessraumes sind die Schuhe auszuziehen.
 - Der Fitnessraum darf nur in Trainingskleidung und mit Sportschuhen genutzt werden.
 - Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, mit nacktem Oberkörper oder barfuß zu trainieren.
- Meldepflicht
 - Beschädigungen sind umgehend dem Vermieter mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- Verhalten während des Trainings
 - Der Nutzer hat aus Hygienegründen ein Handtuch als Trainingsunterlage zu verwenden.
- Verhalten nach dem Training
 - Nach Nutzung der Geräte sind diese eventuell mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - Vor dem Verlassen des Fitnessraumes sollte der Raum erst stoßgelüftet werden; anschließend ist das Fenster wieder zu schließen.
 - Es ist sicherzustellen, dass sich der Raum im gleichen Zustand befindet, wie er vorgefunden wurde.

5. Speisen und Getränke im Fitnessraum

- Essen sowie Alkohol-Konsum sind im Fitnessraum generell untersagt.
- Nicht-alkoholische Getränke dürfen mitgebracht werden.

Wir wünschen viel Spaß mit dem Fitnessraum und hoffen, dass Sie uns helfen, den Raum in seinem aktuellen ansprechenden Zustand zu erhalten!

BodenseeDomizil, Familie Uhlemann, Weiherstraße 30, 88690 Uhdingen-Mühlhofen

und

Name und Anschrift des Mieters _____

treffen folgende

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters